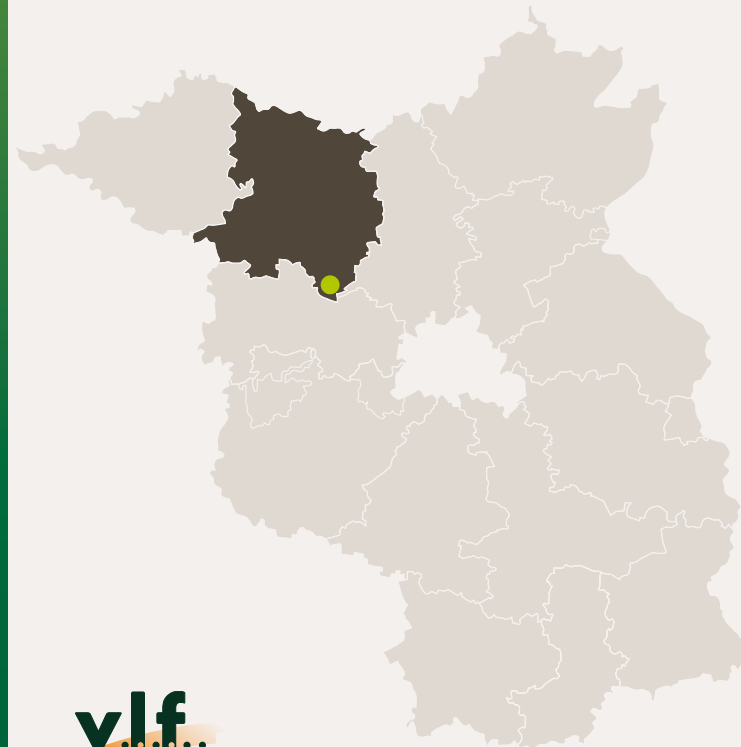




Bodenordnungsverfahren

# Betzin



Hergestellt durch:  
Verband für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Brandenburg  
Friedrich-Engels-Str. 23  
14473 Potsdam



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums

**LELF**

Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung



Verband für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Brandenburg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Das Bodenordnungsverfahren Betzin wurde am 01. Juli 1999 gemäß § 56 LwAnpG unter sinngemäßer Anwendung des FlurbG angeordnet. Das Verfahrensgebietes erstreckt sich im nördlichen Teil auf der sogenannten Hochfläche im „Ländchen Bellin“ im südlichen Teil in der Niederung des „Ländchen Bellin“ und im „Havelländischen Luch“. Der westliche und südliche Teil ist geprägt durch umfangreiche Meliorationsmaßnahmen.

#### Ziele des Bodenordnungsverfahrens:

- > Wiederherstellung der Einheit von natürlichen und topographischen Grenzen mit den Eigentums Grenzen,
- > Zusammenlegung von Splitterbesitz und Schaffung arrondierter Bewirtschaftungseinheiten
- > Zusammenlegung von getrenntem Eigentum an Boden und Baulichkeiten
- > Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in den Orten
- > Agrarstrukturverbesserung
- > Landschaftsanreicherung mit standorttypischer Vegetation
- > Förderung der Naherholung



Vietznitzer Weg vor und nach dem Ausbau

**Teilgebiet Wald**

Der Besitzstand im Waldgebiet ist gekennzeichnet durch lange, schmale und daher schwer zu bewirtschaftende Einzelflächen. Im überwiegenden Fall sind die Besitzstände zersplittert und aufgrund der schmalen Flurstücksstruktur in der Örtlichkeit nicht mehr eindeutig auffindbar. Die Wegeführung hat sich in den vergangenen Jahren verändert bzw. den heutigen Bewirtschaftungserfordernissen angepasst.

Die Grundstückseigentümer im Wald haben sich innerhalb des BOV Betzin alle gültlich zur Zusammenlegung der Flächen innerhalb des Waldgebietes geeinigt. Die neuen Wege wurden mit der zuständigen Försterin in Lage und Breite abgestimmt. Innerhalb der Neuaufteilung wurden die Waldgebiete in Klassen von 1 bis 8 aufgeteilt. Grundlage für die Klassenbildung war die Einschätzung und Beurteilung der zuständigen Försterin. Die Einteilung wurde den Waldbesitzern erläutert und fand deren Zustimmung.

Die Absteckung und Anzeige der neuen Grenzen im Wald erfolgte im November/Dezember 2009. Um die Waldbewirtschaftung bereits im Winter 2009/2010 abzusichern wurde eine vorläufige Besitzeinweisung für das Teilgebiet Wald zum 01.02.2010 nach § 65 FlurbG erlassen.



Dorfstraße mit Anger vor dem Ausbau (oben) und danach (unten)



Flurstücke vor der Neuordnung (Teilgebiet Wald)



Flurstücke nach der Neuordnung (Teilgebiet Wald)

**Weitere durchgeführte Maßnahmen:**

**Ausbaumaßnahmen Ortslage Betzin**

- > Weg an den Niederenden
- > Gehweg an der Kreisstraße
- > Dorfstraße mit Anger
- > Renaturierung Dorfteich

**Ausbaumaßnahmen Feldlage**

- > Ortsverbindungsstraße Betzin-Lobeofsund
- > Grüner Weg
- > Triftweg
- > Plattenstraße Karwesee
- > Vietznitzer Weg

**Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

- > Pflanzung einer 6-reihigen Feldhecke
- > Abriss von 2 Pumpenhäusern mit Entsiegelung
- > Entsiegelung im Angerbereich

**Kennzahlen:**

Verfahrensart	gemäß §§ 56 und 63 LwAnpG
Verfahrensgröße	3.226 ha (davon Wald 125 ha)
Anzahl Teilnehmer	ca. 324
Anzahl Flurstücke im Altbestand	2.235 (Wald 208)
Anzahl Flurstücke im Neubestand	1.121 (Wald 111)
Arrondierungsverhältnis	2:1

**Zeitlicher Ablauf:**

Aufklärung der Beteiligten	24.06.1999
Verfahrenseinleitung	01.07.1999
Vorstandwahl	18.08.1999
Feststellung der Wertermittlung	04.10.2005
Durchführung der Planwunschgespräche	2007/2008
Zuteilung	2009
Änderungsbeschluss (letzter)	23.10.2006
Vorläufige Besitzeinweisung	01.02.2010 für Teilgebiet Wald (Feldflur geplant in 2011)
Aufstellung des Plans nach § 41 FlurbG	01.07.2003
Aufstellung des Bodenordnungsplanes	geplant in 2011

**Gesamtausführungskosten** 2.583.329,00 Euro  
**Eigenanteil** 399.954,00 Euro  
**Fördermittel EU/Bund/Land** 2.183.375,00 Euro



Grüner Weg – nach dem Ausbau